

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1515-01

Stuttgart, 03.12.2007

Stellungnahme zum Antrag

| |
|---|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion |
| Datum 01.10.2007 |
| Betreff Umweltzone ab 1. Januar 2008 |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben – wie schon bei der Terminverschiebung im April angedeutet – am 31. Oktober 2007 vereinbart, dass die im Luftreinhalte-/Aktionsplan des Regierungspräsidiums Stuttgart vorgesehene Umweltzone in Stuttgart zum 1. März 2008 eingerichtet werden soll. Dieser Zeitpunkt berücksichtigt die mindestens 3-monatige Vorlaufzeit für die Detailvorbereitungen.

Für das Vorziehen dieser Maßnahme im Alleingang durch die Stadt bestand auch nach der Feinstaub-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts keine Berechtigung, denn dessen Entscheidung bezüglich planunabhängiger Maßnahmen geht davon aus, dass ein Luftreinhalte-/Aktionsplan noch nicht erstellt worden ist.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>